

24.07.2019

## Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 veröffentlicht

Im Juni wurden die Zahlen kindlicher Gewaltopfer nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Jahr 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nach dieser Statistik gab es in 2018 insgesamt 12.321 Ermittlungs- und Strafverfahren bei sexuellem Kindesmissbrauch nach den §§176, 176a und 176b. Hinzu kamen 638 angezeigte Fälle von sexuellem Missbrauch gegen Schutzbefohlene sowie Fälle von sexuellem Missbrauch an Jugendlichen nach §182. Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fallzahlen zur Herstellung, zum Besitz und zur Verbreitung von Missbrauchsabbildungen, sogenannten kinderpornografischen Materials, sind von 6.512 auf 7.449 Fälle und damit um knapp 15 Prozent gestiegen. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs spricht von 14.606 betroffenen Kindern, von denen die Polizei Kenntnis erlangt hat, und damit durchschnittlich ca. 40 Fällen pro Tag.

Die Zahlen der Polizeiliche Kriminalstatistik werden jährlich veröffentlicht. Sie geben nur Auskunft über das sog. Hellfeld, also über Fälle, die bei der Polizei angezeigt wurden. Das Dunkelfeld wird von allen Expert\*innen als deutlich höher eingeschätzt.

Mehr Informationen zuder Pressekonferenz sowie ein Auszug aus der PKS 2018 incl. Ländervergleich sind auf der der [Webseite des UBSKM](#) zu finden (Pressemappe).

Alle Unterlagen zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 auf der [Webseite des BKA](#)

Hintergrundinformationen zum Umgang/Interpretation der PKS-Zahlen im Beitrag von Jutta Elz in der Publikation "Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt".

[Download](#)